

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 07.12.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/1017	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 21 02 41		
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 "Solarpark Stendal - Schillerstraße" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.01.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.01.2024	
Stadtrat	am:	12.02.2024	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>		Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“, unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal zur Abwägung (siehe Beschlussvorlage VII/1015), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und dem Beschluss des Durchführungsvertrages (VII/1016) als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung inklusive Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen. Nach § 12 Abs. 3 BauGB

wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Relevante Konzepte:

Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
Stadtentwicklungskonzept		
Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept	S. 126	
Radverkehrskonzept		
Kreisentwicklungskonzept		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Satzungsfassung der Planzeichnung
- Anlage 2: Satzungsfassung des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Anlage 3: Satzungsfassung der Begründung
- Anlage 4: Satzungsfassung des Umweltberichts
- Anlage 5: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Anlage 6: Blendgutachten
- Anlage 7: Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung
- Anlage 8: Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen